

# Leserbriefe

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **43 (1967-1968)**

Heft 13

PDF erstellt am: **08.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

14. Februar 1968 einen Beschluß über den Vollzug der Haftstrafe an Dienstverweigerern aus Gewissensgründen gefaßt. Dieser enthält im wesentlichen folgende Regelung.

Für den Vollzug der Haftstrafe an Dienstverweigerern aus Gewissensgründen gelten grundsätzlich die Vorschriften des Schweizerischen Strafgesetzbuches. In Abweichung vom bürgerlichen Strafgesetz wird jedoch dem Haftgefangenen, der wegen Dienstverweigerung verurteilt wurde, nach einer kurzen Beobachtungszeit, während der er in Einzelhaft gehalten werden muß, eine wenn immer möglich seinen Fähigkeiten entsprechende **Arbeit außerhalb der Anstalt** zugewiesen. Diese Arbeit besteht im Einsatz in einem der Gemeinschaft dienenden öffentlichen oder privaten Betrieb, beispielsweise in einem Spital oder in einer Pflegeanstalt, im Straßenbau, in der Landwirtschaft usw. Der Haftgefangene hat die ihm zugewiesene Arbeit zu leisten. Während er somit tagsüber außerhalb der Anstalt arbeitet und unter Umständen auch an seinem Arbeitsort gepflegt wird, verbringt er die übrige Zeit, namentlich auch die Freizeit, in der Anstalt, der er auch während des auswärtigen Arbeitseinsatzes disziplinarisch unterstellt bleibt. Eine allfällige Arbeitsentschädigung des Haftgefangenen steht grundsätzlich der Anstalt zu; der Gefangene hat bei gutem Verhalten Anspruch auf ein Verdiensteil (Peculium). Die Einzelheiten des Vollzugs, insbesondere die Art und Durchführung des auswärtigen Arbeitseinsatzes, werden von den Kantonen geregelt, die Vereinbarungen über den gemeinsamen Haftvollzug auf dem Konkordatsweg treffen können. Der Beschluß des Bundesrates trat am 1. März 1968 in Kraft. Er ist auch anwendbar auf die wegen Dienstverweigerung aus Gewissensgründen ausgefallenen Freiheitsstrafen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Regelung noch nicht vollzogen sind. K.

## Literatur

Aus dem bekannten Verlag «Die Ordenssammlung» Berlin, haben wir einmal mehr eine Serie prachtvoller handkolorierter Uniformblätter erhalten, die das Herz eines jeden Sammlers und Uniformkunders entzünden. Wieder besticht die sorgfältige Wiedergabe auch kleinster Einzelheiten. Ausführliche Erläuterungen geben jeden gewünschten Aufschluß, vor allem in geschichtlichen Fragen. Es liegen vor uns:

No. 65 «Die Preußischen Kürassier-Regimenter (1763)–1806/7» (I. Teil); No. 96 «Polen. Die Armee des Herzogtums Warschau 1807–1814» (II. Teil); No. 124 «Deutsches Reich. Sturmabteilungen 1918»; No. 126 «Deutsches Reich. Kavallerie-Schützen-Divisionen 1918» (II. Teil); No. 128 «Königreich Italien unter Vizekönig Prinz Eugen. Infanterie der Königlichen Garde 1812»; Nos. 130 und 131 «Sachsen. Die Grand-Mousquetairs 1730–1735» (I. und II. Teil); No. 134 «Preußen. Ulanen 1808–1814»; ferner 2 Großbogen «Die Deutschen (Preuß.-) Husaren-Regimenter 1914 (I. Teil) und «Das Heer Maria Theresias 1756–63 – Kavallerie» (II. Teil).

Diese hervorragenden Uniformtafeln können durch jede Buchhandlung oder direkt beim Verlag D-1 Berlin 12, Wiedlandstraße 16, bestellt werden. H.



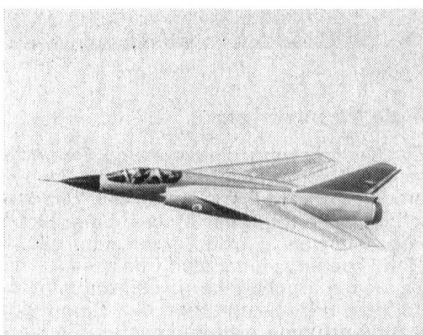
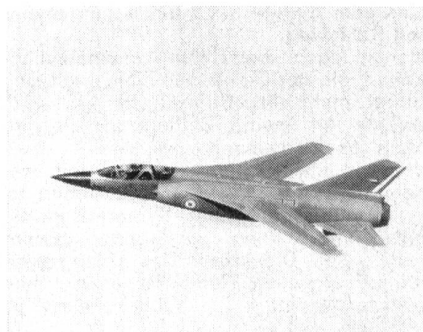
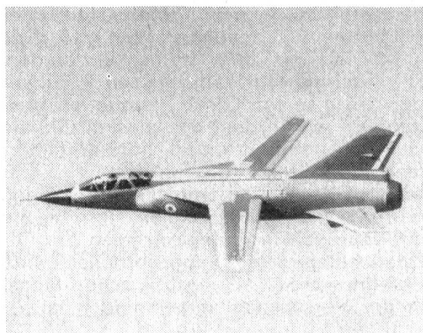
## Aus der Luft gegriffen ...

### Finanzielle Ueberraschungen

sind nach dem 7. Bericht des Bundesrates vom 2.2.1968 bei der Mirage-Produktion für die Schweizer Flugwaffe nicht mehr zu erwarten. Die Ablieferung der bestellten Maschinen hat sich verzögert. Ende Dezember 1967 waren 22 Flugzeuge vom Typ Mirage III S an die Truppe abgeliefert, ebenso ein Aufklärer (Mirage III RS) und zwei Doppelsitzer (Mirage III BS).

Die bereits früher beanstandete hohe Störanfälligkeit und die damit zusammenhängende geringe Einsatzbereitschaft des Waffensystems konnte noch immer nicht behoben werden.

Als neue Ablieferungsdaten wurden angegeben: verbleibende Mirages III S bis Sommer 1968; Aufklärer Mirage III RS bis Sommer 1969. Die Produktion verschiebt sich fließend vom III S zum III RS.



### Keine F-111 für die Royal Air Force

Im Rahmen des Austerity-Programms der britischen Regierung ist der Vertrag über die Lieferung von 50 Uberschallbomben F-111 für die Royal Air Force (RAF) annulliert worden. Dieser Entschluß wurde noch durch die Tatsache begünstigt, daß das umstrittene Waffensystem bislang die Spezifikationen noch nicht erfüllt.

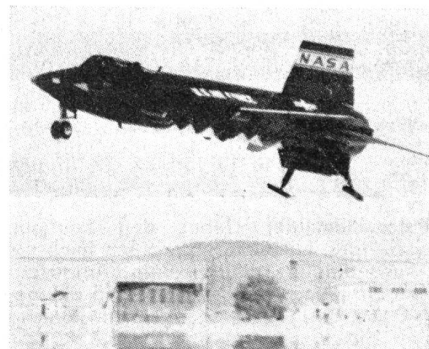
Der amerikanischen Industrie ist damit eine Einnahme von 875 Mio. Franken entgangen, schaltet aber gleichzeitig die RAF als nukleare Streitmacht aus. Großbritannien hat dem Herstellerwerk eine Konventionalstrafe von 150 Mio. Franken zu zahlen.

### Das Erprobungsprogramm

der französischen Mirage G schreitet planmäßig voran. Mit diesem Versuchsmuster eines späteren Kampfflugzeuges mit variabler Flügelspannung wurden bis Ende 1967 rund 20 Flüge durchgeführt. Dabei wurde die Tragflächenpfeilung von 20–70° variiert und Geschwindigkeiten bis Mach 2 geflogen. Das Flugverhalten der Mirage G in allen Geschwindigkeitsbereichen sowie bei Veränderung der Flügelgeometrie ist zufriedenstellend. Bemerkenswert sind die kurzen Start- und Landestrecken von 450 resp. 350 m.

### Das X-15-Programm

der amerikanischen Luft- und Weltraumbehörde NASA ist abgeschlossen. Dieses Projekt hat in den vergangenen neun Jahren einige bemerkenswerte Leistungen erbracht. Das raketentriebene Flugzeug hat Höhen bis 107 km und Geschwindigkeiten bis 7254 km/h (Mach 6,72) erreicht. Mit der X-15 hat die NASA wesentliche Erkenntnisse über Konstruktion und Steuerung von Hyperschall-Flugzeugen erworben.



### Dem Jahresbericht der McDonnell Douglas Corp.

ist zu entnehmen, daß per Ende 1967 bereits über 2600 Phantom-Kampfflugzeuge an die drei amerikanischen Teilstreitkräfte abgeliefert wurden. Wie bereits gemeldet, beschafft Großbritannien ebenfalls eine Serie Phantoms. Im weiteren möchte Israel seine Luftstreitkräfte mit diesem modernen Waffensystem aufrüsten, hat aber bis jetzt die Zustimmung der amerikanischen Regierung noch nicht erhalten. Die deutsche Bundesluftwaffe gedenkt den durch den massenhaften Absturz von Startfightern gelichteten Bestand an Flugmaterial möglicherweise mit Phantoms aufzufüllen.

PHJHA

## Leserbriefe

Betr.: Brief des Gren Kpl B. L. zur Stellungnahme des ehem. Kdt Mech Div 11 im Falle des Sdt Peter.

Auch ich zähle mich zu den interessierten Lesern dieser Zeitschrift; mit Spannung verfolgte ich die Reaktionen derer, die durch das Schreiben des betreffenden Wehrmannes unmittelbar getroffen wurden. Ich erlaube mir an dieser Stelle ebenfalls, meine Meinung kundzutun, und zwar ebenso unverblümt wie Kpl B. L.

Es betrifft dies nicht die Vorkommnisse, sondern das Schreiben des eben Genannten. So geschickt sich dieser Unteroffizier auszudrücken versucht, so haltlos, leer und unbegründet scheinen mir seine Gedanken. So wie ich den Mann kenne, für den er sich einsetzt, glaube ich kaum, daß dieser sich gescheut hätte, sich zu wehren, wenn er in seiner Ehre verletzt worden wäre. Kritik ist dann sinnvoll, wenn sie aufbauend, verbessernd wirkt, nicht aber untergrabend. Das ist der casus belli, sein Div Kdt verurteilte unmißverständlich die Art und Weise, nicht aber den Wehrmann. Mit Abkanzelung oder gar «öffentlicher Ehrverletzung» hat das gar nichts zu tun. Ich bin auch der Meinung, daß Sdt Peter durch seine Veröffentlichung mit etwas anderen, vielleicht sogar etwas humorvolleren Worten eine viel frappantere Wirkung hätte erzielen können. Wenn ich mir den Inhalt des Schreibens von Kpl B. nochmals in Erinnerung rufe, so kann ich nur staunen, wie unbegabt er sich für Sdt Peter einsetzt, der seinen Mut unter Beweis gestellt hat und deshalb sicher eine solche Hilfeleistung nicht nötig hat. Der im Text aufgeworfene Gedanke betreffend Autorität steht ohnehin nicht in einem zwingenden Zusammenhang und man ist versucht zu fragen, ob Gren Kpl B. in seinem Leserbrief nicht die Gelegenheit erfassen wollte, seinen Unwillen für ein evtl. erlittenes Unrecht in unserer Armee abzureagieren. Lt V. H.

der Fortbewegung «aus der Mode gekommen» ist. Ich schließe dies aus der Tatsache, daß man im Jura oft stundenlang keinem Menschen begegnet. Hingegen sind die Straßen mit Fahrzeugen verstopft. Auch die Mehrzahl der heutigen Skifahrer ist ohne Lift und glattgebügelte Piste verloren, daher militärisch nicht einsetzbar. Patrouillenläufe der geschilderten Art wurden während des Aktivdienstes von allen Altersklassen verlangt und durchgeführt. Sie waren für uns oft eine angenehme Abwechslung vom eintönigen Wachdienste. Wahrscheinlich soll mit diesen Läufen erreicht werden, daß sich die Dienstpflichtigen auch im Zivilleben diensttauglich erhalten. Im Ernstfalle würde wohl kaum genügend Zeit für ein entsprechendes Training zur Verfügung stehen.

★

**Anrede «Herr»:** Wenn wir keine schwereren Probleme zu lösen hätten, wären wir ja ein Musterbeispiel einer Armee! Herr Lt V. B. empfehle ich, einen entsprechenden Versuch im Zivilleben zu machen, und seine Vorgesetzten oder Mitbürger, mit denen er nicht auf «Du» steht, nur mit dem Namen anzureden. Die Titelsucht ist nach meinen Erfahrungen in unserem Lande gerade so ausgeprägt, wie in dem aus diesem Grunde viel verspotteten nördlichen Nachbarlande. Alle mir bekannten Sprachen verwenden gewisse Höflichkeitsformen. Ich nehme an, daß auch in «roten» Armeen der Offizier entsprechend angesprochen wird, und die Anrede «Genosse» schon längst in der Versenkung verschwunden ist.

★

**Und zum Schluß noch einen gutgemeinten Ratschlag:** Nehmt doch die vielen Unannehmlichkeiten, die der Dienst nun einmal mit sich bringt, nicht allzu tragisch. Im April 1945 ertönte für meine Einheit zum letzten Male das Kommando «Abtreten!» Eine dreißig Jahre dauernde Dienstzeit war damit zu Ende gegangen. Geblieben ist in der Erinnerung der Kameradschaftsgeist und der nie versiegende Humor der langen Dienstzeit. Das Unangenehme ist vergessen. Humor ist – wenn man trotzdem lacht! Oblt F. Hüsey, 96

## DU hast das Wort

### «Weg mit alten Zöpfen»

(Siehe Nr. 8 und 10 vom 31. 12. 67 und 31. 1. 68).

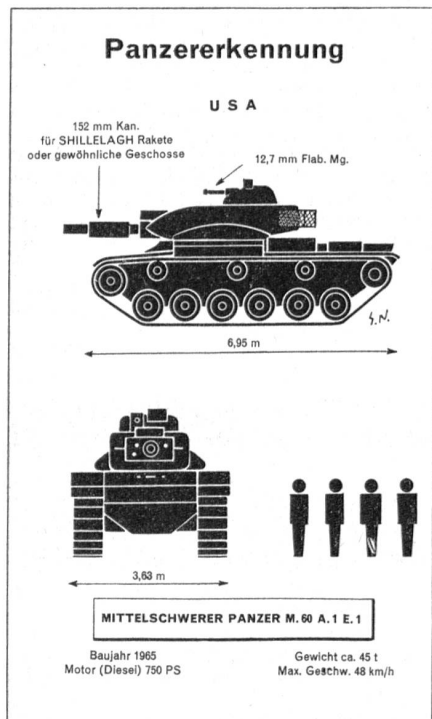
**Patrouillenläufe:** Ueber den heutigen Stand der Ausbildung kann ich mich als «Ausgedienter» nicht äußern. Aus eigener Erfahrung weiß ich aber, daß die Benützung der Gehwerkzeuge zum Zwecke

singen/Niederbipp, Gäu, Balsthal, Dünernthal und Schwarzbubenland in Oensingen diese Vortragsreihe beendet. Im weiteren setzte man die DV auf den 23. März ebenfalls nach Mühledorf fest. In der Besprechung des Arbeitsprogrammes pro 1968 wurde erneut angeregt, daß sich einzelne Sektionen zur Anlage einer gemeinsamen Uebung zusammenfinden sollen. Hingegen blieb einer Gesamtübung der 10 Vereine die Zustimmung versagt. Anders ist es hingegen mit den Balsthaler KUT, die am 14./15. Juni 1969 stattfinden und als Vorbereitungen zu den SUT 1970 von Payerne dienen sollen. Schließlich berichtete der Pressechef noch über das Presse-Seminar des SUOV vom 20. Januar in Bern, erwähnte das erfreuliche Urteil über die Behandlung der Anliegen der Unteroffiziere durch die Solothurner Presse und stellte einen Kurs für Sektionskorrespondenten in Aussicht. A. N.

### Nordwestschweizerische Leistungsprüfungen in Schönenwerd

Die von den Kantonalverbänden Baselland und Solothurn jeweils in der Reihenfolge einmal Baselland und zweimal Solothurn durchzuführenden Patrouillenwettkämpfe finden diesen Herbst in Schönenwerd statt. Der SUOV Schönenwerd, der sich in der Anlage solcher Uebungen wiederholt gut bewährt hat, hat vom Kantonalvorstand die Bewilligung erhalten, auch aus anderen Kantonen Patrouillen teilnehmen zu lassen. Dies um so mehr, da das kantonale Ehrenmitglied, Adj. Uof H. R. Lehmann, langjähriger Kantonalpräsident, als OK Präsident und Zentralkomitee-Mitglied Fw W. Hunziker für flotte Organisation beste Gewähr bieten. Auch wurde zu dieser Bewilligung die geographische Lage Schönenwerds in Betracht gezogen. Die Wettkämpfe finden Samstag, 5. Oktober, statt. Schönenwerd bittet um Notiznahme von diesem Datum und heißt schon heute alle Teilnehmer freundlichst willkommen. A. N.

## Panzererkennung



## Kantonal-Verbände

### Zivile Verantwortung

Zur Besprechung dieses neuen Gebietes im Arbeitsprogramm des Schweiz. Unteroffiziers-Verbandes (SUOV) kam der Solothurnische Kantonalvorstand unter Hptm Hsp. Gilomen in Olten zusammen. Man konnte vernehmen, daß sich die Sektionen Bucheggberg, Oensingen/Niederbipp und Olten über die Daten der Vortragsabende einigen konnten. So werden die Referenten, Oberst Waldner, Präsident der kant. OG, und Major Kläsi über «Der militärische Vorgesetzte in der totalen Landesverteidigung von heute» und «Die subversive Kriegführung gegen unser Land und unsere Antwort» sprechen. Am 5. März haben die Sektionen Bucheggberg, Grenchen und Solothurn den Anfang gemacht. In Olten trafen sich die Sektionen Olten und Schönenwerd am 7. März, und am 12. März haben Oen-



## Sektionen

### UOV Oberes Amt Fraubrunnen

Anlässlich der Hauptversammlung des Unteroffiziersvereins Oberes Amt Fraubrunnen in der «Seerose» wurden neben den ordentlichen Geschäften acht neue Kameraden in den Verein aufgenommen. Ebenfalls wurden die beiden neuen Uebungsleiter, Hptm H. U. Will, Moosseedorf, und Lt H. J. Blaser, Urtenen, in ihrem verantwortungsvollen Amt bestätigt. Im anschließenden zweiten Teil fand die Rangverkündung der Vereinsmeisterschaft 1967 statt. Dem Sieger, Wm Hans Mathys, Münchenbuchsee, konnte der neue Wanderpreis, eine Bernerwappenscheibe, übergeben werden. Die anschließend gezeigten Filme aus dem Sechs-Tage-Krieg Israel–Aegypten und aus dem Vietnam-Krieg hinterließen einen tiefen, zum Nachdenken anregenden Eindruck. pksw

(Anmerkung: Dem rührigen UOV Oberes Amt Fraubrunnen ist unverdient Unrecht geschehen. In dem in Nr. 11 publizierten Verzeichnis der Sektionen des SUOV ist er nicht genannt worden. Die Kameraden aus dem Fraubrunner Amt mögen das Versehen bitte entschuldigen.)